



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

39. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans Kraft (SPD) (stellv.)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) | 1 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlage 12/2895 | |
| | Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung | |
| | <u>hier:</u> Bereich Wissenschaft und Forschung | |

Der Ausschuß tritt zum Haushaltsgesetz 2000 in eine Diskussion ein. Die abschließende Beratung soll am 25. November 1999 erfolgen.

*) öffentlicher Teil mit TOP 1 s. APr 12/1386

- 3** **Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin** 5
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3787

Der Ausschuß diskutiert über den Gesetzentwurf. Die abschließende Beratung soll am 25. November 1999 erfolgen.

- 4** **Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)** 9
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3959

Der Ausschuß nimmt den SPD-Antrag, kein Votum abzugeben, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

- 5** **Westdeutsche Kieferklinik in Düsseldorf** 11

Im Anschluß an eine Stellungnahme von Staatssekretär Dr. Lieb zum aktuellen Sachstand tritt der Ausschuß in die Diskussion ein.

- 6** **Modellversuche im Hochschulbereich** 16
hier: **Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Vereinbarungen nach Artikel 91b des Grundgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung - Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und Haushalts- und Finanzausschuß**
Vorlage 12/2948

Der Ausschuß nimmt die Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis.

bei ausreichend klarer Fassung der Rechtsverordnung zwischen den beiden Einrichtungen nicht anfallen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung liege noch nicht vor, bemerkt **Rudolf Henke (CDU)**. Dabei sei bereits darum gebeten worden. Insofern könne er die dargestellte Lösung nicht bewerten. Rechtsverordnungslösungen führten dazu, daß man gewissermaßen "mit der Katze im Sack handele".

Es sei durchaus denkbar, daß eine solche Universitätsklinik im Rahmen ihrer betrieblichen Autonomie auch Entscheidungen treffe, die die Ausgründung von Centern außerhalb dieser Universitätsklinik oder in unmittelbarer Anbindung an diese Universitätsklinik bedingen könnten. Er denke etwa an eine Blutbank oder an Catering - unter Umständen auch in Kooperation mit anderen Institutionen. Ähnliches werde an anderer Stelle im Krankenhausbereich praktiziert. Ihn interessiere die steuerliche Auswirkung in einem solchen Fall.

MD Dr. Kaiser (MSWWF) erläutert, das Nichtvorliegen des Rechtsverordnungsentwurfs liege an dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Gesetzgebungsverfahren. Die Rechtsverordnung befinde sich in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Seine Aussage zur Umsatzsteuerpflicht beziehe sich auf die Ressortabstimmung dieser Rechtsverordnung. Der Gesetzentwurf sehe die Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vor. In diesem Rahmen erhalte der Ausschuß einen Rechtsverordnungsentwurf der Landesregierung mit Begründung, über den er dann befinden könne.

Bei Ausgründungen müsse von Fall zu Fall geprüft und entschieden werden, welche steuerrechtlichen Fragen eine Rolle spielten. Dies jetzt theoretisch für alle in Frage kommenden Fälle zu entscheiden, wäre voreilig. Es handele sich bei weitem nicht um Neuland. Diese Fragen stellten sich genauso für die bereits in GmbH-Form geführten Kliniken von Städten oder Orden, die auch das Problem von Ausgründungen und damit Steuerfragen hätten. Das müsse im konkreten Fall entschieden werden und gehe dann in das betriebswirtschaftliche Kalkül ein, ob diese Ausgründung zweckmäßig sei oder nicht.

4 **Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3959

Dietrich Kessel (SPD) schlägt dem Ausschuß vor, zu diesem Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung keine Stellungnahme abzugeben, da weitere Beratungen zum Thema stattfänden. In

der kommenden Woche berate der Frauenausschuß. Dort könne über das Gesetz und mögliche Änderungsvorschläge beraten und beschlossen werden.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) ist überrascht über diesen Vorschlag. Sie habe bereits in der letzten Sitzung angeregt, das Thema zurückzustellen. Der Vorschlag sei abgelehnt worden. Auf ihre Bedenken hin sei ihr entgegengehalten worden, zum Landesgleichstellungsgesetz müsse nichts weiter gesagt und unternommen werden, da alles im Hochschulgesetz festgelegt sei. Die Ministerin habe dies bestätigt.

Im Hochschulgesetz stehe zur Gleichstellung:

"Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule und wirken auf die Beseitigung der für Frauen bestehenden Nachteile hin."

Mit dieser weichen Formulierung sei nichts anzufangen. Der Hinweis, das Landesgleichstellungsgesetz brauche nicht beraten zu werden, da alles im Hochschulgesetz geregelt sei, laufe damit ins Leere.

Im Zusammenhang mit der staatlichen Finanzierung stehe im Hochschulgesetz ebenfalls ein Satz zur Frauenförderung: "Dabei sind auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu berücksichtigen." Das sei viel zu wenig. Auch deshalb sei der Hinweis aus der letzten Sitzung, daß über das Landesgleichstellungsgesetz bezüglich der Hochschulen nicht beraten werden müsse, unzutreffend.

An weiteren Punkten bestehe dringender Änderungsbedarf bezüglich der Hochschulen. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes biete die Möglichkeit, die Mittelvergabe auch an Ergebnisse bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu koppeln. Dieses Instrument sei weder in das Hochschulgesetz noch in den Teil des Landesgleichstellungsgesetzes, der sich mit Hochschulen beschäftige, aufgenommen worden. Die Vorgabe des Bundes werde nicht ausgeschöpft. Das Hochschulgesetz Berlins zeige aber, daß dieses Instrument sehr wohl genutzt werden könne. Zum Beispiel könnten die Anzahl der Promotionen oder Habilitationen von Frauen, der Frauenanteil in Führungspositionen in der Verwaltung, die Einwerbung von weiblichen Studierenden in frauenuntypischen Studiengängen oder besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an die Mittelvergabe geknüpft werden. Weder im Landesgleichstellungsgesetz noch im Hochschulgesetz werde dazu etwas ausgeführt.

Das Beschlußgremium für Frauenförderpläne werde beim Senat angegliedert. Die aus dem öffentlichen Dienst bekannte Dienststelle könne aber nicht auf das Universitätswesen übertragen werden. Von daher müsse überlegt werden, ob der Senat wirklich der richtige Ort zur Beratung der Frauenförderpläne sei und ob dort die Gleichstellungsbeauftragte angesiedelt sein solle.

Bei der Beratung im Rektorat könne die Gleichstellungsbeauftragte bei Themen hinzugezogen werden, die die Gleichstellung unmittelbar berührten. Sie wolle wissen, wer feststelle, welche Themen die Gleichstellung unmittelbar berührten und was es überhaupt bedeute, wenn ein Thema die Gleichstellung unmittelbar berühre.

Aus den genannten Gründen sei die Beratung über das Landesgleichstellungsgesetz bezüglich der Hochschulen sehr wichtig. Eine Ablehnung der Beratung sei ungerechtfertigt.

Sie verstehe, daß die SPD jetzt kein Votum abgeben wolle, da im Frauenausschuß wahrscheinlich zu den Hochschulfragen auch seitens der SPD Änderungsvorschläge gemacht würden. Sie bedauere es aber, daß diese Vorschläge dann nicht aus dem Hochschulbereich kämen, sondern der Frauenausschuß vorgebe, was für den Hochschulbereich richtig sei.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) hält eine gemeinsame Stellungnahme - auch aufgrund von noch kommenden Änderungsvorschlägen der CDU - für möglich. Sie würde dies begrüßen.

Manfred Kuhmichel (CDU) äußert, die CDU wolle im Sinne der Ausführungen von Marie-Theres Ley und der Änderungsbegehren der CDU-Fraktion über den Gesetzentwurf abstimmen lassen.

Der **Ausschuß** nimmt den SPD-Antrag, kein Votum abzugeben, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

5 Westdeutsche Kieferklinik in Düsseldorf

Staatssekretär Dr. Lieb (MSWWF) nimmt Stellung:

Am 4. Oktober 1999 hat eine erste Gesprächsrunde stattgefunden. Es wird auch heute in der "Rheinischen Post" darüber berichtet, daß bei diesem Gespräch die Zahnmedizin zusammen mit der Verwaltung ein Konzept vorgestellt hat. Dieses Konzept enthält Vorschläge für einen rationelleren Betrieb, für sparsamere Investitionen und auch für zusätzliche Einnahmen.

Ich kann Ihnen heute noch keine abschließende Meinung unseres Hauses mitteilen. Wir wollen das Konsolidierungskonzept, das uns vorgetragen wurde, sehr intensiv und konstruktiv prüfen. Davon können Sie ausgehen. Wir müssen dazu noch weitere Gespräche über Einzelfragen führen, so daß ich Ihnen auch noch keinen genauen Zeitrahmen nennen kann. Ich kann Ihnen allerdings versichern, daß wir das ohne Zögern betreiben.

Natürlich haben sich Studierende, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger für die Zahnklinik engagiert. Es gibt für jeden Bürger gute Gründe, sich für eine Zahnklinik einzusetzen.